



**Tagesordnung II Punkt 2.29 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-31-0002

**Personalmehrbedarf im Standesamt**

---

**Beschluss Nr. 0497**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das am 01.11.2022 in Kraft getretene 3. Personenstandsrechtsänderungsgesetz den Standesämtern auferlegt, die notwendigen Nachweise für die Beurkundung mittels eines Datenabrufs selbst zu beschaffen. Damit wird auch die elektronische Nacherfassung der papiergebundenen Personenstandsregister verpflichtend.
2. Der Bericht zur aktuellen Situation im Standesamt und den Auswirkungen auf den Personalbedarf (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Nacherfassung der rund 120.000 papiergebundenen Personenstandsregister in einem 3-jährigen Projekt durchgeführt werden soll.
4. Es wird beschlossen, dass die notwendigen Mittel im Haushalt bei Dezernat II/31 - 3105 Standesamt, befristet für die Dauer von 3 Jahre vier VZÄ überplanmäßig für die Erfüllung der in der Anlage 1 beschriebenen Aufgaben mit Stellenwert E 9b nicht zugesetzt und somit die Stellen in 2024 nicht geschaffen werden. Aufgrund der notwendigen Ausbildung und Bestellung sollte der Stellenwert vergleichbar der sonstigen Sachbearbeitungen im Standesamt bei E 9b TVöD liegen. Die Planstellen können nach Beschlussfassung überplanmäßig besetzt werden. Für den Haushalt 2023 sind die Personal- sowie Sachkosten anteilig ab Besetzung (Jahreswert PK 71.860, + SK 9700, Euro) dem Budget des Dez II/31 zuzusetzen.
5. ~~Dez. II/31 wird beauftragt, die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dez IV/15 umgehend abzustimmen.~~
6. ~~Die Personal- und Sachkosten für die Jahre 2024 + 2025 ff., je PK 71.860, + SK 9700, Euro werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.~~
7. ~~Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat II/31 ab Beschlussfassung befristet für drei Jahre um vier VZÄ zu erhöhen.~~
8. Das Standesamt wird 2023 dem Vergleichsring bundesdeutscher Standesämter der KGSt beitreten, um sich bei den tiefgreifenden Veränderungen der Prozesse der nächsten Jahre fundiert begleiten zu lassen. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können in die Evaluation, die nach 3 Jahren vorzulegen ist, einfließen.

9. Das Projekt zur "Nacherfassung der Personenstandsregister" wird durch Dezernat VII/31 geleitet und koordiniert. Die Vorgänge im Fachverfahren werden gemeinsam mit den Standesbeamt:innen aus Dezernat I/10 bearbeitet und signiert.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0600)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock